

Aktenzeichen

Kitzingen, 01.03.2021

SG 11

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/522/2021

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	15.03.2021

Klimaschutz - Antrag der Grünen-Fraktion vom 11.12.2020 zur klimaneutralen Verwaltung bis 2030

Anlagen:

Antrag der Grünen zur Klimaneutralität_11.12.2020

I. Vortrag:

Die Fraktion der Grünen hat am 11.12.2020 den Antrag eingereicht, dass die Landkreisverwaltung bis 2030 klimaneutral werden soll und innerhalb der Verwaltung die entsprechenden Schritte eingeleitet werden sollen (siehe Anlage 1).

Gesetzliche Grundlage

Grundsätzlich ist festzustellen, dass inzwischen nicht mehr das so genannte „Versöhnungsgesetz“ die relevante Gesetzesgrundlage im Bereich Klimaschutz / Klimaneutralität ist, sondern es ergeben sich nun aus dem neuen bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) – gültig ab dem 01.01.2021 – Verpflichtungen für die staatlichen Behörden und analog dazu die entsprechende Empfehlung an die Kommunen:

Art. 3 Vorbildfunktion des Staates

(1) Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald und Moorflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltlast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet.

(2) Die staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.

(3) Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1 und 2 zu verfahren.

Art. 4 Kompensation für Treibhausgasemissionen

(1) Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern sollen spätestens ab dem Jahr 2030 ihre verbleibenden Treibhausgasemissionen mit geeigneten Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes ausgleichen (Kompensationsmaßnahmen). Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.

Aktueller Stand zum Klimaschutz / Klimaschutzmanagement im Landratsamt Kitzingen

Insbesondere im Bereich der kreiseigenen Gebäude hat der Landkreis in den letzten Jahren bereits sehr viel unternommen und plant derzeit auch weitere Maßnahmen (beispielsweise ist die Beheizung des LRA mit Pellets derzeit in der Prüfung). Die weiteren in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten des Landkreises im Bereich Klimaschutz wurden im Vortrag SG11/387/2020 ausführlich dargestellt.

Die Machbarkeit des Ziels Klimaneutralität für das gesamte Amt kann jedoch derzeit nicht im Detail abgeschätzt werden. Als Grundlage für die Erreichbarkeit der Klimaneutralität bis 2030 könnte der Landkreis Kitzingen ähnlich wie der Landkreises Reutlingen vorgehen. Als Basis für eine Entscheidung wurde dort zunächst geprüft, ob und wie eine klimaneutrale Landkreisverwaltung überhaupt erreichbar ist. Dafür wurden eine Basisbilanz und eine aktuelle Treibhausgasbilanz berechnet und darauf aufbauend ein möglichst realistischer Absenkpfad ermittelt. Diese Arbeiten können im Landkreis Kitzingen allerdings nicht seitens der Bestandsverwaltung erfolgen.

Aufgrund des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.02.2020 zum Thema Klimaschutzmanagement ist am 21.07.2020 im Unterausschuss der Beschluss gefasst worden, das Klimaschutzkonzept fortzuschreiben und ab 2021 die Stelle des Klimaschutzmanagements wieder einzurichten (Vortrag SG11/444/2020). Formal müssen hier noch die Beschlussfassungen über den neuen Stellenplan ab 2021 abgewartet werden, bevor die Stelle ausgeschrieben werden kann. Für ein Klimaschutzkonzept stehen ab dem Haushalt 2021 85.000 € für konzeptionelle Arbeiten im Bereich Klimaschutz zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen

Die Schaffung der Klimaschutzstelle und die Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung bis hin zur Klimaneutralität können sinnvoll ineinander greifen. Aus dem o. g. Budget der Klimaschutzmanagementstelle könnte die erwähnte Basiserhebung nach Reutlinger Beispiel finanziert werden. Daher ist es sinnvoll, dass zunächst die Besetzung der Klimamanagementstelle abgewartet wird und der / die Stelleninhaber/in auf dieser Basiserhebung konkrete Schritte und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung erarbeitet.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen kommt seiner Vorbildfunktion im Bereich des Klimaschutzes nach und macht sich auf den Weg, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Tamara Bischof
Landrätin